



des Bundes

Niederlassung Südbayern Straßenverkehrsbehörde Seidlstraße 7 - 11 80335 München

T: +49 89 54552-0 E: suedbayern@autobahn.de https://www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH

Landkreis Ravensburg Straßenamt Friedenstraße 6 88212 Ravensburg

Die Autobahn GmbH des Bundes · Postfach 20 01 31 · 80001 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 32112-43321.A96,

E-Mail Durchwahl, Christine Greiser, -3365

Christine.Greiser@autobahn.de

11.05.2023

Datum

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Touristische Hinweistafeln (Z 386.3 StVO) für das Schloss Achberg und das Württembergische Allgäu an der Bundesautobahnen A 96 Lindau – Memmingen – München

Sehr geehrte Damen und Herren,

An der Bundesautobahn A 96 befindet sich in Fahrtrichtung München bei km 7,250 eine touristische Hinweistafel für das Schloss Achberg und bei km 12,000 eine Hinweistafel "Württembergisches Allgäu". In Fahrtrichtung Lindau befindet sich bei km 52,850 ebenfalls eine Hinweistafel "Württembergisches Allgäu". Die Hinweistafeln "Württembergisches Allgäu" wurden im Jahr 1993, die Hinweistafel für das Schloss Achberg im Jahr 2005 im Auftrag des Landratsamts Ravensburg aufgestellt. Wir wurden nun von der Autobahnmeisterei Wangen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese touristischen Hinweistafeln auf Grund ihres Alters Risse an der Beschichtung aufweisen und aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgetauscht werden müssen.

Wenn die Erneuerung von touristischen Hinweistafeln ansteht, muss auch geprüft werden ob die Voraussetzungen für die Aufstellung It. den "Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB) – Ausgabe 2008" noch gegeben sind.

Beim Schloss Achberg hat diese Überprüfung ergeben, dass das Schloss Achberg von Mitte April bis Ende Oktober jeweils Freitagnachmittag, samstags und sonntags geöffnet ist. Laut den RtB müssen gewisse Bedingungen für die Auswahl der Ziele der touristischen Beschilderung erfüllt sein. Eine permanente ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten gehört zu diesen Bedingungen. Da diese Bedingung nicht erfüllt wird, muss die Hinweistafel für das Schloss Achberg abgebaut werden. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Landkreis Ravensburg zu tragen.

Bei der notwendigen Erneuerung der Hinweistafeln "Württembergisches Allgäu" sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Bei Erneuerungen von touristischen Hinweistafeln müssen diese den aktuellen Vorgaben der RtB entsprechen. D. h. die Schildgröße muss 3,60m x 2,40m betragen. Dadurch müssen an Standorten mit den alten Schildgrößen 3,00m x 2,00m auch die

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender) Gunther Adler Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung **UniCredit Bank**

IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95 **BIC HYVEDEMM488**



Aufstellvorrichtungen und die Fundamente angepasst werden. Dies ist bei den oben genannten Hinweistafeln der Fall.

Nach einer Erneuerung ist eine neue verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, dabei ist eine Befristung auf max. 15 Jahre Dauer vorgeschrieben, anschließend müssen die Anspruchsvoraussetzungen erneut geprüft werden.

Von unserer Seite ist auf der Grundlage der "Richtlinien für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege – Ablösungsrichtlinien StraW 85" i.V.m. den "Richtlinien für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke – Ablösungsrichtlinien 1980" ein Ablösebetrag inkl. Verwaltungszuschlag in Höhe von 60 % der Herstellungskosten zu erheben.

Wenn der Landkreis Ravensburg daran interessiert ist, die Standorte zu erhalten, sind von Ihnen die Kosten für die Erneuerung und die entsprechenden Ablösebeiträge zu tragen. Die Kosten für <u>eine</u> touristische Hinweistafel bewegen sich erfahrungsgemäß zurzeit je nach Standortgegebenheiten in einem Bereich zwischen 25.000 € und 35.000 €.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die touristischen Hinweistafeln "Württembergisches Allgäu". erneuern wollen. Andernfalls müssen wir die Tafeln auf Ihre Kosten abbauen lassen und der Anspruch auf die Standorte entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Daniel Wallas

Abteilungsleiter

i.A. Christine Greiser

Mitarbeiterin Straßenverkehrsbehörde